Erscheint jeden Montag, Mittwoch und Freitag; während der Buchhändler-Messe zu Ostern, täglich.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Beiträge für das Börsenblatt sind an die Redaction, — Inserate an die Expedition desselben zu senden.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

№ 53. Leipzig, Freitag den 30. April. 1858.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Diejenigen Herren Geschäftsführer, welche mit ausdrücklicher Vollmacht versehen sind, an der Hauptversammlung des Börsenvereins mit Stimmrecht Theil zu nehmen, wollen die Eintrittskarten am Sonnabend den 1. Mai gegen Vorzeigung ihrer Vollmacht in den Stunden von 9 bis 12 Uhr Vormittags und 2 bis 5 Uhr Nachmittags im Zimmer des Vorstands in Empfang nehmen.

Leipzig, den 28. April 1858.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.
Veit. Dr. E. Brockhaus. Theodor Liesching.

Bekanntmachung.

Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß (nach Statut §. 4. Nr. 4.) nur Börsenmitglieder Geschäfte auf unserer Börse besorgen dürfen.

Leipzig, den 28. April 1858.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.
Veit. Dr. E. Brockhaus. Theodor Liesching.

Bekanntmachung.

Nachdem der heutige officielle Courszettel den Louisd'or-Cours auf $109^{3}/_{8}$ (à 5 Thlr. $14^{1}/_{16}$ Ngr. Cour.) feststellt, wird hiermit für die diesjährige Börsen-Abrechnung der

Louisd'or-Cours in Börsenwährung auf 5 Thlr. 16½ Ngr. B.-Z. pr. Stück

bestimmt und zugleich in Erinnerung gebracht, daß das Börsenaufgeld nur bei Zahlungen in

klingend Courant oder in königl. sächsischen und königl. preußischen Cassenanweisungen, auch in Noten der Leipziger Bank, sowie in Banknoten in Appoints von Zehn Thalern und darüber derjenigen Geld-Institute, die Einlösungsstellen in Leipzig errichtet haben,

zulässig ist. Die erwähnten Geld-Institute sind:

1) Die Weimarische Bank,
2) Die Privatbank zu Gotha,
3) Die Lübecker Privatbank,
4) Die Thüringische Bank,
5) Die Geraer Bank,
6) Die Anhalt-Dessauische Landesbank,
7) Die Rostocker Bank,
8) Die internationale Bank in Luxemburg.

Anderweitiges Papiergeld in Zahlung anzunehmen ist Niemand verpflichtet.

Leipzig, 28. April 1858.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.
Veit. Dr. E. Brockhaus. Theodor Liesching.